

FINEO-Garantie

Garantiebedingungen und Dauer

Hiermit übernimmt FINEO SRL ab dem Datum der Herstellung eine 20-jährige Garantie für die durch Kondensatbildung oder Staubablagerungen in dem durch zwei Glasscheiben abgetrennten Vakuum unbeeinträchtigte Sichtleistung der FINEO-Verglasung, sofern die Aktivierung der Garantie gegebenenfalls durch den zertifizierten FINEO-Monteur oder ansonsten durch den Endbenutzer spätestens 20 Wochen nach dem Datum der Herstellung erfolgt. Diese Garantie gilt ausschließlich für das Vakuum der FINEO-Verglasung, aber nicht für andere Produkte oder Ergänzungen zu FINEO-Verglasungen wie die Verbundglasprodukte der Serien FINEO Acoustic, Safety und Heritage.

Diese Garantie gilt nur für FINEO-Verglasungen, die in Europa von FINEO SRL oder in ihrem Auftrag hergestellt und in Europa gegebenenfalls von einem zertifizierten FINEO-Monteur oder unter strikter Einhaltung der FINEO-Transport-, Lagerungs-, Einbau- und Wartungsanweisungen installiert wurden. Sie ist nicht übertragbar und nicht abtretbar.

Folgende Fälle sind von der Garantie ausgeschlossen:

- Glasbruch oder nach Ablauf der für die ursprüngliche Verglasung geltenden Garantie ersetzte, beschädigte Verglasungen;
- bei Isolierglas typischerweise auftretende Phänomene, die keine Fehler darstellen und zum Beispiel Interferenzmuster, thermische Brüche, Kondensation, Farbunterschiede bei Mehrscheiben-Isolierglas und das Aussehen nasser Glasoberflächen umfassen, die in dieser Garantieerklärung kurz beschrieben sind;
- die Verwendung von Fineo in anderen als Wohnhäusern und anderen Gebäuden;
- jede industrielle Verwendung;
- nicht originale, überarbeitete, wiederverwendete, gebrauchte, recycelte oder auf andere Weise geänderte FINEO-Verglasungen;
- Mängel, die auf falsche oder unzureichende Reinigung oder Wartung zurückzuführen sind;
- Mängel, die auf eine Beschädigung der FINEO-Verglasung durch natürliche Ursachen zurückzuführen sind; dazu gehören durch Insekten, andere Tiere oder invasive Pflanzen verursachte Schäden.

Die Garantie gilt nicht für FINEO-Produkte, die für den Einbau in Schiffe, Boote und/oder andere Transportmittel bestimmt sind.

Diese Garantie und alle damit verbundenen Ansprüche oder rechtlichen Verpflichtungen unterliegen ausschließlich belgischen Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (1980) findet ausdrücklich keine Anwendung. Sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, werden Streitfälle ausschließlich durch die zuständigen belgischen Gerichte entschieden. Alle Ansprüche und sonstigen rechtlichen Verpflichtungen aus dieser Garantie unterliegen den allgemeinen Verkaufsbedingungen der AGC Glass Europe. Die allgemeinen Verkaufsbedingungen sind durch Verweis einbezogen und können unter folgender Adresse eingesehen und heruntergeladen werden: https://www.fineoglass.eu/wp-content/uploads/33/SPECIFIC TERMS AND CONDITIONS DE final.pdf. Die Anwendbarkeit anderer Bedingungen ist ausdrücklich ausgeschlossen.



Garantieansprüche

Garantieansprüche sind dem zertifizierten Monteur oder dem Verkäufer des FINEO-Produkts gegebenenfalls so schnell wie möglich, in jedem Fall aber innerhalb von 30 Kalendertagen nach Entdeckung schriftlich und mit entsprechenden Nachweisen vorzulegen. Jeder erhobene und als zulässig erachtete Garantieanspruch wird von der Abteilung "Qualität und technische Leistungen" der FINEO SRL oder von einem von der FINEO SRL beauftragten Dritten untersucht. Wird der Anspruch von der Abteilung "Qualität und technische Leistungen" als gültig bestätigt, bietet die FINEO SRL folgende ausschließliche Garantieleistungen an:

- kostenloser Ersatz durch ein FINEO-Produkt mit möglichst den gleichen Spezifikationen wie die defekte Verglasung, und zwar an dem auf der ursprünglichen Rechnung für die defekte Verglasung genannten Lieferort;
- Beteiligung an den Kosten für die Demontage und den Einbau der neuen Verglasung;
- pauschale Erstattung von max. 16,50 € pro m² bei Einbauhöhen bis zum zweiten Stock bzw.
 22,00 € pro m² in allen sonstigen Fällen;
- AGCs Beitrag übersteigt in keinem Fall den im obigen Punkt genannten Höchstbetrag für den Austausch, multipliziert mit der zu ersetzenden Glasfläche.

Weitere Kosten unterliegen nicht der FINEO-Garantie.

Garantiebeschränkungen

Unter folgenden Bedingungen erlischt jeder Garantieanspruch:

- die Stärke der Verglasung entspricht nicht der Vorgabe des Glasstärkenrechners der FINEO SRL oder ihrer Gesellschaften;
- die Vakuumverglasung wurde nicht in Übereinstimmung mit den Anforderungen wie den Montagehinweisen der FINEO SRL transportiert, gelagert, eingebaut und gewartet;
- die Verglasung wurde bei der nachfolgenden Verarbeitung zum Beispiel durch Ausklinken, Schneiden oder das Auflegen einer nicht spätestens in der Auftragsbestätigung von der FINEO SRL schriftlich freigegebenen Folie vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt oder verändert:
- der Verbleib von Wasser (aufgrund von Kondenswasser oder Infiltration) im Falz wurde nicht zuverlässig verhindert;
- die Verglasung wurde ungewöhnlichen Belastungen durch Unfälle, Bewegungen, ungünstiges Verhalten des Fensterrahmens, die Instabilität der Tragstruktur usw. ausgesetzt. Erhebliche Verformungen der FINEO-Verglasung durch Knicken oder Biegen können die Integrität der Verglasung irreparabel beschädigen;
- die Verglasung wurde von einem nicht zugelassenen Drittunternehmen beschichtet. Erfordern FINEO-Produkte der Serien Safety, Acoustic und Heritage eine Beschichtung, müssen sie von der FINEO SRL selbst, den beauftragten Tochtergesellschaften oder von zugelassenen Dritten hergestellt und geliefert worden sein.



Jährlich Überprüfung und Wartung

Insbesondere in Bezug auf die folgenden Punkte sowie bei Verdacht auf eindringendes Wasser oder andere Abweichungen muss der Endbenutzer gemäß eigener Anweisungen eine jährliche Inspektion durch einen auf Dichtstoffe spezialisierten Dritten durchführen lassen:

- Überprüfung auf Glasbruch in der FINEO-Verglasung;
- Überprüfung der äußeren und inneren Fensterdichtungen und umgehende Reparatur beschädigter oder nicht konformer Dichtungen vor Ort gemäß den Einbauanweisungen;
- Überprüfung der Falzen und ggf. umgehende Korrektur des Einbaus.

Überprüfen der Dichtung

Der erste Schritt ist eine Sichtprüfung zur Ermittlung der folgenden möglichen Fehler an der Dichtung:

- Haftungsverlust (zwischen Dichtung und Verglasung und/oder zwischen Dichtung und Rahmen);
- Kohäsionsbruch der Dichtung (Risse oder Brüche);
- Probleme mit dem Untergrund, auf dem die Abdichtung angebracht ist (Untergrund rissig oder löst sich).

An den Dichtungen festgestellte Fehler/Mängel sind entsprechend den Vorgaben des Dichtungslieferanten und der FINEO-Montageanleitung zu beseitigen.

Reparatur nicht konformer Dichtungen

Ist eine Dichtung beschädigt, sind die Ursachen als Grundlage für die Auswahl der neuen Dichtung zu ermitteln.

Das kann zu zwei unterschiedlichen Ergebnissen führen:

- Die Fehlerursachen können und müssen vor Einbau einer neuen Dichtung beseitigt werden.
- Die Fehlerursachen lassen sich nicht beseitigen; in dem Fall muss ein anderer Dichtungstyp verwendet werden, der den Bedingungen standhält.

Mit Gewährung dieser Garantie sind alle weiteren, ausdrücklich oder stillschweigend gewährten Garantien ausgeschlossen.

Die FINEO-Isolierverglasung hat die Europäische Technische Bewertung ETA 20/0048 erhalten.



Aktivierung der FINEO-Garantie

Die 20-jährige Garantie gilt erst bei Hinterlegung der folgenden Angaben:

Name, Anschrift und Kontaktangaben des zertifizierten FINEO-Monteurs oder des Endkunden:

Glasinstallationsunternehmen:

- Bauherr:
- Anschrift:
- Postleitzahl / Ort:
- Telefonnummer:
- Registrierung bei der Handelskammer (Ort und Nummer):

Endkunde:

- Bauherr:
- Anschrift:
- Postleitzahl / Ort:
- Telefonnummer:

Datum der Herstellung (auf dem FINEO-Glas vermerkt):

Datum der Rechnung an den Endkunden:

Obligatorische eindeutige Identifikationsnummer (befindet sich unter dem genannten Barcode bzw. bei Lieferung auf dem Glasaufkleber). Siehe nachfolgendes Beispiel:



FINEO-Bestellnummer (falls vorhanden). Siehe nachfolgendes Beispiel:





Bei FINEO und anderen Isolierverglasungen zu beobachtende Phänomene

Interferenzmuster

Unter bestimmten Betrachtungswinkeln treten bei Glas Interferenzmuster auf. Sie sehen aus wie Flecken oder Muster, die durch Ölrückstände auf der Glasoberfläche erzeugt wurden.

Jede Scheibe einer Isolierverglasung zerlegt das Tageslicht in die verschiedenen Regenbogenfarben. Zwischen diesen Lichtstrahlen können Interferenzen auftreten, die wie regenbogenartige Flecken auf dem Glas aussehen.

Diese relativ seltene Erscheinung stellt keinen Mangel der FINEO-Verglasung oder einen Ölrückstand dar. Wird Druck auf das Glas ausgeübt, scheint das Muster zu wandern, was bei einem echten Fleck nicht zu beobachten wäre.

Das Auftreten dieser Erscheinung wird durch eine Low-E-Beschichtung mit verbesserter Wärmedämmung oder einer Sonnenschutzbeschichtung erheblich verringert.

Thermischer Bruch

Glas kann nicht nur durch die Einwirkung mechanischer Stöße brechen, sondern auch durch Wärmeschock. Starke Temperaturunterschiede zwischen den Teilflächen einer Glasscheibe durch eng begrenzte Erwärmung und Kühlung des Fensters zum Beispiel durch Schatten oder kühle Luft einer Klimaanlage können thermische Brüche hervorrufen. Diese Temperaturunterschiede verursachen Spannungen im Glas. Werden die Spannungen zu groß, tritt ein thermischer Bruch auf. Die FINEO SRL haftet nicht für mechanischen oder thermischen Bruch.

Kondensation

Die von der FINEO SRL für die FINEO-Isolierverglasung gewährte 20-jährige Garantie schließt eine Kondensatbildung zwischen den beiden Einzelscheiben mit ein, da diese auf einen Fehler der Verglasung hinweist.

Sie gilt jedoch nicht für eine Kondensatbildung auf den Außenflächen der Vakuumscheibe. Der Ausschlussgrund besteht in der Tatsache, dass diese Art der Kondensatbildung von den Innen- und Außentemperaturen, der Luftfeuchtigkeit im Raum und der Raumbelüftung abhängt. Diese Kondensatbildung wird daher nicht durch einen Fehler in der Isolierverglasung verursacht, sondern ist abhängig vom Taupunkt im Gebäude und zumeist auf eine unzureichende Belüftung des Gebäudeinneren zurückzuführen. Außerdem kann sich bei hochisolierenden Verglasungen mit einer sehr guten Isolierleistung zu bestimmten Jahreszeiten Tauwasser an der Außenfläche der Verglasung bilden. Dies tritt dann unter ganz speziellen Feuchtebedingungen auf.

Da sich Kondensat auf allen kalten Oberflächen bildet, ist dies nur ein Beleg für die ausgezeichnete Wärmedämmung der Verglasung; die durch die Verglasung entweichende Wärme kann die äußere Scheibe nicht annähernd so stark aufwärmen wie das bei einer nicht hochisolierenden Verglasung der Fall wäre. Diese Art der Kondensatbildung ist eine im Tagesverlauf natürlich auftretende Erscheinung.



Farbunterschiede in Isolierverglasungen

Fassaden aus Isolierverglasungen (IGUs) mit beschichtetem Glas können unterschiedliche Nuancen des gleichen Farbtons aufweisen, was bei schräg seitlicher Betrachtung noch verstärkt werden kann. Farb- und Dickenabweichungen im Floatglassubstrat der Beschichtung sowie leichte Abweichungen in der eigentlichen Beschichtung können diesen Effekt hervorrufen.

Die FINEO SRL haftet nicht für diese optischen Abweichungen.

Aussehen der nassen Glasoberfläche

Walzen, Fingerabdrücke, Aufkleber, Saugnäpfe, Dichtstoffrückstände, Silikongemische, Weichmacher, Schmierstoffe, Umwelteinflüsse usw. können sich auf das Aussehen der Glasoberfläche auswirken, besonders wenn die Scheibe durch Kondensation, Regen oder Putzwasser nass und der Effekt dadurch verstärkt wird.

BEISPIELAUFKLEBER:

